

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842

Bezirks-  Anzeiger

68. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Rohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rohberg in Frankenberg i. Sa.

Erhält am jedem Montag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1.450 kr., monatlich 50 kr. Trägerlohn extra.
Zahlungen laufen im laufenden Monat 5 kr., frühere Monate 10 kr.
Bezahlungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande werden monatlich unter Kreuzband-

Aufklärungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar
prostere Unterrate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis
spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabedates.
Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmte Stelle
kann eine Garantie nicht übernommen werden.

Abonnementpreis: Die 8-segr. Zeitung über diesen Raum 10 kr., bei Volks-
zeitungen 12 kr. im ausländischen Teil pro Seite 40 kr. „Flöha“ im
Reichslandsteil 15 kr. Für schwierigen und kostbareren Sod „Küllingen“
für Weiberzollabschluß Vermehrung und entsprechendem Zettel. Für
Nachweis und Übersichts-Aufnahme werden 25 kr. Extraabgabe berechnet.
Unterraten-Aufnahme auch durch alle deutschen Kunden-Expeditionen.

Interesse für die beiden Jahrmarkts-Nummern des „Tageblattes“
(Sonnabend- und Sonntags-Blätter; die nächste Nummer darnach wird wie gewöhnlich Montag abend ausgegeben)
werden im Interesse rechtzeitiger Ausgabe des „Tageblattes“ am Freitag und Sonnabend abend möglichst schon tags
zuvor erbeten.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft betreut.
Nach dem von der Königlichen Oberaufsichtskommission I im Bezirk der 6. Infanteriebrigade
Nr. 64 zu Dresden aufgestellten Reiseplane findet die diesjährige Aushebung der Militär-
pflichtigen aus dem Bezirk der Amtshauptmannschaft Flöha
am 6., 7., 8., 10. und 11. Mai dieses Jahres
von vormittags 7/8 Uhr ab
im Gasthof zu Plaue-Bernsdorf

statt. Diejenigen Militärpflchtigen, welche sich zur dieser Aushebung zu gestellen haben, werden
durch ihre Ortsbehörden noch besondere Ordres erhalten und haben sich zur Vermeidung der
in § 33 des Reichsmilitärgeges von 2. Mai 1874 in Verbindung mit § 72,6 der Wehr-
ordnung angedrohten Strafen bezüglich Strafen an dem in diesen Ordres angegebenen
Tage und zwar bereits 7/8 Uhr im Aushebungslos einzufinden.
Militärpflchtige, welche nicht pünktlich oder betrünen oder in schmugigem Zustande
zum Aushebungstermin erscheinen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis
zu 3 Tagen bestraft.

Die beorderten Mannschaften, haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von
3 M. ihre Ordres, sowie die Lösungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben.
Hierdurch wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Aushebung nur solche
Anträge auf Zurückstellung geltig sind, deren Bevorlassung erst nach Beendigung
des diesjährigen Aushebungsgeschäfts entstanden ist und welche spätestens im Aushebungsgeschäft
angebracht und bezeichnet werden.

Wenn Beurteilungsanträge auf Grund von § 32,2a und b der Wehrordnung an-
getragen werden, so haben sich diejenigen Personen, deren Gewerbs, berufentlich Arbeits- und
Aussichtsvermögen behauptet wird, gemäß § 63 Nr. 1 Absatz 4 und § 63 Nr. 5 der Wehr-
ordnung im Aushebungstermin persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte Urfunden
obrigkeitsmäßig bestätigt sein müssen. (§ 65,5 der Wehrordnung.)

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts können Beurteilungsanträge nur dann
bereitgestellt werden, wenn deren Bevorlassung erst nach der Aushebung entstanden ist.
Die Herren Stammrollenführer des Bezirks haben nach § 61,3 und 70,2 der Wehr-
ordnung in den Aushebungsterminen sich einzufinden und die Stammrollen mit zur Stelle
zu bringen. **An- und Abmeldungen Militärpflchtiger** sind berufentlich unter
Beifügung eines Stammrollenansangs und des Lösungsscheines, umgehend unter anzugeben.

Flöha, am 26. April 1909.

Der Civilvorsteigende

der Königlichen Erstkommission des Aushebungsgeschäfts Flöha.
Der Hausbesitzer und Nordmacher Richard Walther in Oberwiesa ist heute als
Totenbettmeister für die Riedgemeinde Oberwiesa in Blaich genommen worden.

Flöha, am 19. April 1909.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Erledigt hat sich die für den 29. bis 31. Mai anberaumte Verlegerung des hier
äußere Altenhainer Straße Nr. 32, liegenden Häusern.

Frankenberg, den 28. April 1909.

Der Stadtrat.

Verlassene Fürsten.

* Der nunmehr entthronnte Sultan Abdul Hamid hat in
seinem weiten Palaste von Yildiz-Rioß bei Konstantinopel,
als die Bataillone seiner Gegner draußen standen und alle
seine Hofwärter und Diener davongelaufen waren, gerade
keine angenehmen Stunden verlebt. Daß er sie ertragen,
ist wohl in der Hauptache des Schicksals in das Kismet, in
das Unabwegliche, juzuschreiben, die jeden Muselmann, sei es
hoch oder gering, beeindruckt. Uebrigens fehlt es in der modernen
Geschichte nicht an Beispielen, in denen es Herrschern und
Staatsoberhäuptern nicht besser erging.

Darunter sind sogar eine ganze Reihe von republikanischen
Präsidenten, noch ganz abgesehen von Herrn Castro, der bei
Eintritt der Revolution in Venezuela mit einem Male alle
und jede Freundschaft einbüßte. Zwei Präsidenten der fran-
zösischen Republik haben dasselbe durchgemacht. Marschall
Mac Mahon mußte knall und fall abtreten, als die ent-
scheidenden Republikaner eine volle Weisheit in die Kammer brach-
ten, und Präsident Grevy wurde direkt zum Rücktritt gezwungen,
als er sich infolge der von seinem Schwiegerohn Wilson ver-
anlaßten Standale weigerte, von den Spießen des Staates zu
trennen. 1868 mußte Königin Isabella von Spanien bei
Roth und Rebel über die Grenze flüchten und ein halbes
Dutzend Jahre später passierte der gleiche Sturz dem letzten
Präsidenten der spanischen Republik, Salmeron, als Alfonso XII.
zum König ausgerufen wurde.

Total vereinamt und verlassen hatte Napoleon I. schon
die letzte Nacht vor der Schlacht bei Sedan im Bürger-
meister-Hause dieser Stadt zugewandert; kein Mensch befürchtete
sich um den schwerkranken Kaiser, der schreckliche Stunden
verlebte, als die war, in der er auf einem Bettstuhl vor
einem Weberhäuschen in Dampfz. Bismarck gegenüberstand.
Auch Fürst Alexander von Bulgarien empfand diese gerade
bei ihm so unverdiente Verlassenheit, als die revoltierenden
Offiziere ihn aus seiner Hauptstadt Sofia über die Grenze
schleppten. Er lebte ja noch einmal zurück, aber die Kraft
des tütigen Mannes war gebrochen. Als König Alexander
von Serbien und seine Draga ermordet wurden, riegt sich
von allen Hofbeamten keine Hand zu seinen Gunsten. Diese
Lüle ist erheblich zu erweitern, wenn man um ein weiteres
Vierteljahrhundert zurückgeht. Aber sie genügt. Nur darf
die Geschichte wirklich auch ein Weltgericht ist, können wir
an dem tragischen Ende des Kaisers Max von Mexiko, des
Bruders des österreichischen Kaisers, sehen, der verraten und
verlassen erhoffen ward. Drei Jahre später war Napoleon,
dessen Politik Mexiko ins Unglück gestürzt hatte,
selber ein Kaiser ohne Thron, ein heimatloser Flüchtling.

Absetzung des Sultans.

* Die Entscheidung in Konstantinopel ist gefallen. Dienstag, gefallen. Abdul Hamid ist entthronnt und sein Bruder
Rechad an seiner Stelle zum Sultan proklamiert worden.
Gestern in den Abendstunden trafen folgende Telegramme ein:

Konstantinopel, 27. April, 3 Uhr nachmittags. Auf
Beschluß der Nationalversammlung ist Abdul Hamid heute
abgezogen worden. Obwohl die Armee an dem Zustandekommen
dieses Beschlusses nicht mitgewirkt hat, wird sie einer Aus-
führung seines Widerstand entgegensetzen. Rechad Effendi
wird vermutlich noch heute als Mohammed der Sünnite den
Thron besteigen. In Galata sind große Abschüttungen ver-
übt worden, damit Rechad auf seiner Fahrt unbehelligt
durch die Massen gelange. Es zirkuliert auch schon die neue
Ministerliste. Darnach wird Ahmed Rifa Großwesir. Das
Ministerium des Innern bekommt Rihat, das des Inneren
Hilmi. Husein in Bachahid wird Unterrichtsminister, Vitalis
Forsminister.

Konstantinopel, 27. April, 5 Uhr nachmittags.
Zum Sultan ist Rechad ausgerufen, der den Namen
Mohammed V. führen wird. Um 4 Uhr habe Rechad
unter Salut auf dem Seeweg nach Istanbul, überall
militärisch begrüßt und von den Truppen, sowie der Vo-
lkstruppe lebhaft applaudiert.

Die nächsten Depeschen besagen:

Konstantinopel. Sobald Abdul Hamid der Deputation
ansichtig wurde, die ihm seine Absetzung verhindern sollte,
überwarf ihn Leichenblöße, und er zitterte am ganzen Leibe.
Er erklärte sich jedoch ohne Bögen bereit, das Palais zu
verlassen.

Konstantinopel. Die Vorgänge beim Thronwechsel
werden folgendermaßen geschildert: Am Montag stellte die
Nationalversammlung fest, daß sie über die Notwendigkeit
eines Thronwechsels einig sei. In der folgenden Nacht teilten
einige Offiziere, darunter Enver Pachá, im Hildiz dem Sultan
den Willen des Volkes mit und ersuchten ihn, ihnen zu
folgen. Der Sultan erklärte sich bereit, wenn sein Leben
garantiert werde, und wurde auf einem Torpedoboot mit
einigen Dienern nach Schiran gebracht, wo er vorläufig
bleiben wird. Dienstag vormittag beschloß die Nationalver-
sammlung in geheimer Sitzung, den Scheich ul Islam auf-
zuordnen, die religiösen Formalitäten für die Absetzung des
Sultans zu erfüllen. Scheich ul Islam, der Jetwa Emin
(das Haupt der Jetwa-Abteilung) und einige Abgeordnete
arbeiten ein Jetwa aus, welches besagt: Wenn der Kalif
der Gläubigen treue Untertanen in die Verbannung
schickt, wenn er töten und morden läßt, Unruhen und
Reuer unter dem Volke anstiftet, wenn er mein-
eidig ist und wenn die Bevölkerung erklärt, seine Herrscher
würde nicht mehr anzuerkennen, haben die Vertreter des Sul-
tanats zu entscheiden, ob sie eine Enthronierung vornehmen oder
dem Sultan seine Abdankung nahelegen wollen. — Anzuhören
hat eine Deputation von Abgeordneten den Thronfolger Re-
chad, dem Kneze des Volkes Folge zu leisten. Dieser er-
widerte, er fühle sich glücklich, die Wünsche des Volkes er-
füllen zu können. In einer zweiten geheimen Sitzung der

Nationalversammlung wurde das Jetwa verlesen und ein-
stimming die Absetzung Abdul Hamids und die Pro-
klamation Rechads beschlossen. Eine Kommission von
Abgeordneten mit dem Scheich ul Islam, dem Großwesir und
anderen Würdenträgern holten Rechad nach dem Kriegs-
ministerium, wo sie um 3 Uhr eintrafen. Dort wogen ver-
sammt Senat und Kammer, die Generalität mit Scheich
Pacha an der Spitze, die Spieße der Geistlichkeit, das Stu-
dium und andere Beamte. Im Thronsaal sprach der Scheich
ul Islam ein Gebet, und der Sultan leistete den Eid auf
die Verfassung. Die Nationen feuerten Salut. Die Menge
brach in Jubelrufe aus. Die ampeleiden Deputierten de-
klarierten vor dem Sultan, der nach dem Palast-Dolma-Palast
zurückkehrte. In einem folgenden Ministerrat wurde eine
offizielle Kundgebung verfaßt, die allen Botschaften und
den diplomatischen Vertretern des Auslands telegraphisch über-
mittelt wurde.

Konstantinopel. Die Regierung beschloß, da die Nach-
richten aus Kleinasien und Armenien immer noch bedrohlich
lauten, Truppen dorthin zu entsenden und das Stadtrecht
über die vorliegende Gegend zu verhängen.

Oertliches und Sachsisches.

Frankenberg, 28. April 1909.

Mehr sitzliche Moral!

Die in erschreckender Weise sich häufenden Verbrechen an
Menschenleben, es sei nur hingewiesen auf die Morde in Delphi,
ferner in Berlin, am Ostermonnaab im Thüringerwald i. B.
und den geradezu kritischen Stand an der Elbe-Menzel
in Frankenberg — verläuft durch ihre Schlagzeilen —, und
die möglich zu verzeichnenden Selbstmorde, sie werfen böse
Streiflichter auf die Moral eines Teiles unseres Volkes. Wie
ist es nun möglich, daß in unserer Kultur so hochentwickelten
Zeit so viele Verbrechen an fremdem und am eigenen Leben
verübt werden? In den Augen gewisser Leute muß ein
Menschenleben doch keinen Wert sein! Bei jedem
entgleist Familientramo, jeder erschütternden, gefühllosen
Himmordung, jedem Sch-Eschteken, -Tötänder oder -Erhängen
tun sich Abgründe seelischer Verwirrung auf. Die Beste
im Menschen gewinnt die Oberhand und siegt über die
Selbstsucht! Nicht neu ist das Kapitel von einem immer
stärker und dreister sich äugendem Widerwillen insbesondere
des jüngsten Geschlechts gegen jede, vor allem die häusliche
Zucht, aber immer mehr ist die Verrohung und Ver-
wilderung der heranwachsenden Jugend wahrgenommen.
Bis zu einem hohen Prozentat ist diese Verrohung
der Jugend auf eine mangelhafte Erziehung zurückzu-
führen. Als treffendes Beispiel kann man nur immer wieder
die Grete Heier anführen, die in ihren Eltern ein schlechtes
Beispiel hatte und in der sich gewissermaßen die Sünde der
Eltern fortgezte. In ihrer Begeitschkeit, ihrer Sucht,
etwas zu erlangen, in ihrem Streben nach Unterordnarem hatten
sich die Eltern jeden moralischen Halt verloren, die Begehr-
lichkeit wurde die Triebfeder zu Unglück und Schande. Ein